



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder in Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{4}$  S. 27 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 32 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 215.

Leipzig, Freitag den 14. September 1917.

84. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Trotz der schon seit längerer Zeit bestehenden Schwierigkeit in der Papierbeschaffung konnte das Börsenblatt bisher unverändert bleiben. Jetzt aber machen auf der einen Seite die behördlichen Verordnungen über die starke Einschränkung des Papierverbrauches, die außerordentliche Steigerung der Herstellungskosten auf der anderen eine Reihe von Maßnahmen nötig, um nach Möglichkeit das regelmäßige Erscheinen des Organs des Deutschen Buchhandels für die Zukunft sicherzustellen.

**Der redaktionelle Teil** wird nicht mehr täglich, sondern zwei- oder dreimal wöchentlich in einem Wochenumfange von etwa 12 Seiten erscheinen. Die Redaktion wird dafür sorgen, daß alle wichtigen sachlichen Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen nach wie vor Platz finden; aber sie wird mehr als bisher die Mitarbeiter und Einsender um knappe Fassung bitten müssen und Aufsätze, die nicht unmittelbar praktischen Wert haben, ausscheiden.

Das **Verzeichnis der zum ersten Male angekündigten Neuigkeiten**, das in jeder Nummer eine Wiederholung des Anzeigeninhaltes bot, fällt weg.

Es fällt auch das **Verzeichnis der Neuigkeiten des Deutschen Musikalienhandels** weg, für den ein eigenes Organ (Musikhandel und Musikpflege) besteht.

Unverändert aber bleiben die Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels (Tägliches Verzeichnis) und ebenso die als Quelle wichtigen Mitteilungen über Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels.

**Die Form der Anzeigen** muß eine Beschränkung erfahren; es werden nicht mehr volle Seiten vergeben, sondern auf der viergespaltenen Seite nur ein- oder zweispaltige Anzeigen. **An Stelle der ganzseitigen Anzeige tritt also die längsgespaltene halbseitige.** Um den Zweck dieser Einrichtung zu erreichen, kann der trennende Längsstrich auch nicht aufgehoben werden, wenn eine Firma zwei nebeneinander liegende halbe Seiten belegt. Der Höchstmaß einer typographisch geschlossenen Anzeige ist eine halbe Seite, die Aufgabe mehrerer halbseitiger Anzeigen von einer Firma ist zulässig. Für den Fall der Notwendigkeit behält sich der Vorstand aber vor, das Höchstmaß der Anzeigen einer Firma in einer Nummer auf eine längsgespaltene Halbsseite zu beschränken.

Die Belebung des Satzbildes durch Signete oder Strichätzungen bleibt zulässig.

Die **Vorderseite des Umschlages** kann wie bisher ungeteilt vergeben werden. Die zweite, dritte und vierte Umschlagsseite gelten als normale Seiten des Anzeigenteiles.

Es geht nicht an, einen besonderen Platz zur Bedingung bei Aufgabe einer Anzeige zu machen. Der Schluß der Anzeigenannahme für jede Nummer ist die erste Morgenpost des vorherigen Wochentages.

**Sämtliche Anzeigenpreise werden verdoppelt**, sodaß in Zukunft für Mitglieder die Zeile 20 Pfennige, die halbe Seite 34 Mark kostet, die Vorderseite des Umschlages 200 Mark. Gleichermäßen verdoppelt sich der Preis der Bestellzettel und des Raumes in der illustrierten Kunstdruckbeilage, die auch weiter nach Bedarf erscheinen wird.

Für Nichtmitglieder betragen in Zukunft die Preise: 60 Pfennige für die Zeile der viergespaltenen Seite und 300 Mark für die Vorderseite des Umschlages.

Die Preise für Stellengesuche betragen 20 Pfennige für die Zeile.

Insofern in den nächsten Nummern noch von dieser Bekanntmachung abgewichen wird, handelt es sich um rechtsgültig laufende Verträge. Alle neuen Anzeigen können nur aufgenommen werden, wenn die Auftraggeber sich an die hier bekannt gemachten Bedingungen halten.

Diese Bestimmungen treten mit dem heutigen Tage in Kraft. Durch ihre Anwendung geschieht das Notwendige, um das Börsenblatt sicherzustellen.

Leipzig, den 12. September 1917.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann. Paul Schumann. Hans Boldmar.  
Karl Siegismund. Otto Paetsch. Oscar Schmorl.